

# Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 31.

Ausgegeben den 31. Juli.

1878.

## Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 24 enthält: (Nr. 1259.) Gesetz, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 17. Juli 1878.

(Nr. 1260.) Auslieferungs-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Spanien. Vom 2. Mai 1878.

Nr. 25 enthält: (Nr. 1261.) Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Pferden. Vom 22. Juli 1878.

## Gesetz-Sammlung.

Nr. 24 enthält: (Nr. 8572.) Staatsvertrag zwischen Preußen und Lippe wegen Anlage einer Eisenbahn von Herford nach Detmold. Vom 7. Juni 1878.

## Bekanntmachung.

In Folge eines Beschlusses des Bundesraths werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Nach der in der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 unter Nr. 1 ertheilten Vorschrift findet beim Export von Branntwein in Fässern die Ermittlung des Nettogewichts, auf Grund dessen die Steuer vergütung berechnet wird, durch Abzug einer Normaltara von dem durch Verwiegung festzustellenden Bruttogewicht statt, welche für Fässer bis zu 7 Zentner Bruttogewicht 22 Prozent und für Fässer über 7 Zentner Bruttogewicht 20 Prozent beträgt.

Diese Normaltara kommt nur noch bei den bis Ende Oktober d. J. zur Abfertigung gelangenden Branntwein-Exporten zur Anwendung; dagegen beträgt bei den vom 1. November d. J. ab abzufertigenden Branntwein-Exporten die Normaltara

für Fässer bis zu 5 Zentner Bruttogewicht: 21 Prozent,

für Fässer über 5 Zentner bis zu 8 Zentner Bruttogewicht: 18 Prozent,

für Fässer über 8 Zentner Bruttogewicht: 17 Prozent.

2. Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 26. Januar 1874 bleiben auch fernerwelt in Kraft.

3. Die Vorschriften für die Feststellung des Nettogewichts beim Export von Branntwein in Fässern, wie dieselben vom 1. November d. J. ab gelten, kommen von demselben Zeitpunkt ab auch für die Feststel-

lung des Nettogewichts bei der Erhebung der Uebergangsabgabe von Branntwein in Fässern zur Anwendung.

Berlin, den 8. Juli 1878.

Der Finanz-Minister.  
gez. Hobrecht.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

(1) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Friedrich-Wilhelms-Kanal wegen der Ausführung mehrerer zum Theil nicht unbedeutender Reparaturen an den Schleusen zu Brieskow, Lindow, Weißenspring und Neuhaus vom 18. August Abends 12 Uhr bis zum 7. September cr. für die Schifffahrt gesperrt ist.

Frankfurt a. D., den 26. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. d. Mts. dem Exekutiv-Comité für die Darmstädter Fohlen- und Pferdewärkte die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zu derjenigen Auspielung von Fohlen und Pferden u., welche dasselbe bei Gelegenheit des diesjährigen, am 23. und 24. September zu Darmstadt stattfindenden Herbst-Pferde- und Fohlen-Marktes mit Genehmigung der Großherzoglich Hessischen Landesregierung zu veranstalten beabsichtigt, auch in den diesseitigen Provinzen Hessen-Nassau, Brandenburg, Hannover und Rheinland Loos zu vertreiben.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Preis der Loose auf 2 Mark für das Stück festgesetzt ist.

Frankfurt a. D., den 23. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3) Im Anschluß an unser Publikandum vom 9. Juli cr. (Amtsblatt Nr. 29) betreffend die Veröffentlichung verschiedener Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers im Extrabeiblatt zu diesem Amtsblatt nehmen wir auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten wegen der im Abschnitt V. der darunter befindlichen Bahnordnung für Deutsche Bahnen untergeordneter Bedeutung, sowie im §. 53 der Abänderungen von Bestimmungen des Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands enthaltenen, das Publikum betreffenden Vorschriften noch ausdrücklich auf den §. 11 des Gesetzes vom

11. März 1850 (Ges.-Samml. S. 265) bezw. auf die Verordnung vom 20. September 1867 (Ges.-Samml. S. 1529) Bezug.

Frankfurt a. O., den 26. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4) Nach einem Erlasse des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist das nach unserer Bekanntmachung vom 14. v. M. (Amtsblatt Seite 179) vom 1. Oktober d. J. ab wieder verfügbar werdende, für den diesseitigen Regierungsbezirk bestimmte Stipendium zum Besuche der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin im Betrage von jährlich 600 Mark, mit welchem unentgeltlicher Unterricht in der Akademie verbunden ist, inzwischen dem bisherigen Inhaber noch für ein Studienjahr wieder verlehren und findet daher die gedachte Bekanntmachung ihre Erledigung.

Frankfurt a. O., den 25. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5) Ertheilung von Patenten.

Den nachfolgend Genannten ist ein Patent auf die daneben angegebenen Gegenstände und von dem angegebenen Tage ab ertheilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 1501. Steckisen, R. Fiechter, Bauunternehmer in Mühlhausen, Ober-Elsaß, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 45.

Nr. 1502. Vorrichtung zum Entschalen von Speisefartoffeln, C. Dreßler in Schierstein a. Rh., vom 8. Juli 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1503. Anordnungen an Transportmitteln zur Verminderung der Reibung, G. Weidum, Ingenieur in Budapest, vom 11. Juli 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1504. Pinsel mit Farbezuluß, E. Divort, Maler und Anstreicher in Ebersfeld, vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 9.

Nr. 1505. Petroleum-Kochapparat, A. Stark in München, vom 5. August 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1506. Depeschen-Aufgabe- resp. Empfangs-Apparat von pneumatischen Telegraphen, F. Ritter von Felbinger in Wien und A. Crespin in Paris, vom 2. Oktober 1877 ab. Kl. 81.

Nr. 1507. Schloß für schmiedeeiserne Schachtgestänge, F. Wiedenbrück in Sterkrade, vom 18. Oktober 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1508. Vorrichtung an Kragensetzmaschinen zur theilweisen Flachdrückung des Drahtes, Cassalette u. Co., Kragensfabrikanten in Aachen, vom 3. November 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1509. Universal-Papptrocken-Apparat, W. Runze in Berthelsdorf bei Freiburg i. S., vom 7. November 1877 ab. Kl. 82.

Nr. 1510. Befestigungsart von Heften und Stielen an Geräthen, M. Auffm Dtt in Schwelm, Westfalen, vom 17. November 1877 ab. Kl. 87.

Nr. 1511. Metallene Radnabe für mit Gummiringen umgebene Achsenbüchsen an Luxuswagen, Dick und Rirschten in Offenbach a. M., vom 22. November 1877 ab. Kl. 63.

Nr. 1512. Befestigung von Werkzeughelmen, Frau S. Levy in New-York, vom 23. November 1877 ab. Kl. 87.

Nr. 1513. Verirbörse mit Zugvorrichtung, Frau F. Frank in Berlin, vom 30. November 1877 ab. Kl. 33.

Nr. 1514. Verbesserungen an Eisenbahnwagenbremsen (Zusatz-Patent zu Nr. 1314), J. Hardy und J. G. Hardy in Wien, vom 2. Dezember 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1515. Heißluft- und Dampfmotor, W. Wehhe, Baumeister in Bremen, vom 11. Dezember 1877 ab. Kl. 46.

Nr. 1516. Jacquardmaschine zur Erzeugung eines reinen Hoch- und Tiefes, Sächsisch Webstuhlfabrik in Chemnitz, vom 25. Dezember 1877 ab. Kl. 86.

Nr. 1517. Heizapparat für Badewannen und Wasser überhaupt, Ch. Friedleben, Fabrikbesitzer in Frankfurt a. M., vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 36.

Nr. 1518. Mundstück für Saugflaschen, J. Waldner in Kolmar (Elsaß), vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 30.

Nr. 1519. Trockenmaschine für Pappen, C. H. Behnisch in Ludenwalde, vom 4. Januar 1878 ab. Kl. 82.

Nr. 1520. Dampfesselfeuerung mit zwei übereinanderliegenden Rosten, J. P. Barran in Dresden, vom 13. Januar 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 1521. Aus Façonmessern zusammengesetzter Ausschneide-Apparat für Corsets, H. Jaeger in Reutlingen, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 3.

Nr. 1522. Kontrol-Apparat an Eisenbahnbarrieren, G. Noah, Kaufmann in Berlin, vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 20.

Nr. 1523. Mechanisch kontinuierlich arbeitender Maß-Darr-Wende-Apparat, A. von Schlemmer in Hochheim a. M., vom 10. Juli 1877 ab. Kl. 82.

Nr. 1524. Kombirter Warmwasser-, Heiz- und Kochapparat, H. Liebau in Magdeburg-Sudenburg, vom 15. Juli 1877 ab. Kl. 36.

Nr. 1525. System von Wäge-Apparaten mit selbstwirkender Kontrolvorrichtung, E. A. Chameroch in Paris, vom 26. August 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1526. Apparate zur Erzeugung von Eisen unter Verwendung pulverförmiger Brennstoffe und Neuerungen daran, Th. R. Crampton in London, vom 28. August 1877 ab. Kl. 18.

Nr. 1527. Verschuß für Conserve-Gläser, Flaschen und Büchsen, W. F. Wucherer in Würzburg, vom 28. August 1877 ab. Kl. 64.

Nr. 1528. Petroleum-Rundbrenner mit zerlegbarer Brennerhülse, D. Wollenberg in Berlin, vom 23. September 1877 ab. Kl. 4.

Nr. 1529. Glasvase mit in dieselbe eingegossenem Glasrohr für Petroleumlampen (Zusatz zu dem unter Nr. 1528 ertheilten Patent auf Petroleum-Rundbrenner mit zerlegbarer Brennerhülse von D. Wollenberg), D. Wollenberg in Berlin, vom 23. September 1877 ab. Kl. 4.

Nr. 1530. Maschine zum Trocknen von Wolle und anderen Faserstoffen, J. S. Volette, Fabrikant in Pepinster, Belgien, vom 29. September 1877 ab. Kl. 82.

Nr. 1531. Zündholzbüchse, Kober und Franke in Schleit, vom 30. September 1877 ab. Kl. 44.

Nr. 1532. Apparat zur Registrierung des Kompakurses eines Schiffes, F. Alsing, Maschinenmeister in Kopenhagen, vom 11. Oktober 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1533. Nivelir-Instrument, mit welchem zwei Latten gleichzeitig beobachtet werden können, Kuz, Wasserbau-Inspektor in Lüneburg, vom 20. Oktober 1877 ab. Kl. 42.

Nr. 1534. Konstruktion von Eisenbahn-Kreuzungen und Weichenschienen, sowie von den dazu zu verwendenden Apparaten, J. St. Williams in Riverton, New-Jersey, vom 10. November 1877 ab. Kl. 19.

Nr. 1535. Verfahren zur Fabrikation von assimilirbarem Dünger aus Leder, Lederrückständen u. durch Behandlung derselben mit Schwefelsäure und schwefelsauren Salzen bei erhöhter Temperatur, H. P. D. Bissagaray in Pantin, Frankreich, vom 13. November 1877 ab. Kl. 16.

Nr. 1536. Kombimirte Bandsäge, Bohr- und Hobelmaschine, F. A. Siemerd in Derlikon, Schweiz, vom 16. November 1877 ab. Kl. 38.

Nr. 1537. Neuerungen an Satinirmaschinen, D. Jensen, Obermaschinenmeister in Leipzig, vom 30. November 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1538. Verfahren und Apparat, Leuchtgas zu entschwefeln und dem Volumen nach zu vermehren durch Behandeln mit glühenden Erdsulfaten bei Gegenwart von Wasserdampf und bei einem durch Exhaustor verminderten Druck, Th. Redwood, Professor der Chemie in Lower Clapton, vom 2. Dezember 1877 ab. Kl. 26.

Nr. 1539. Dampsentwickler mit selbstthätig regulirter Wasserpeisung, Automatic Boiler and Engine Company in New-Haven, B. St. A., vom 23. Dezember 1877 ab. Kl. 13.

Nr. 1540. Vorrichtung zum Wischen der Druckplatten an Kupferdruckmaschinen, C. A. Guy in Paris, vom 1. Januar 1877 ab. Kl. 15.

Nr. 1541. Apparat zum Aufleben von Marken, H. Kestler in Oberlahnstein, vom 10. Januar 1878 ab. Kl. 70.

Nr. 1542. Probirventile mit Wasserstandsglas, C. Mette, Ingenieur in Gießen, vom 23. Januar 1878 ab. Kl. 13.

Nr. 1543. Zurichtungsart des Krakenlebers, D. Uhlhorn, Krakenfabrikant in Aachen, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1544. Thermometrisches Aufziehwerk für Grokühren, G. Riedel, Uhrmacher in Havelberg, vom 16. August 1877 ab. Kl. 83.

Nr. 1545. Einrichtungen an Wellenlagern und den Hängearmen für dieselben, J. Tomlinson in Black-Hawk, Nord-Amerika, vom 31. August 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1546. Verbesserungen in der Fabrikation sammet- oder tuchartiger Papiere oder Stoffe zu Tapeten, F. B. Jollot in Paris, vom 4. September 1877 ab. Kl. 8.

Nr. 1547. Spiralschleifmaschine, Essaische Maschinenbau-Gesellschaft in Grafenstaden i. Elßaß, vom 15. September 1877 ab. Kl. 67.

Nr. 1548. Entlastetes Absperrventil für Dampf-, Gas- und Wasserleitungen, Fr. Keese, Direktor der städtischen Wasserwerke in Dortmund, vom 27. September 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1549. Neuerungen an rotirenden Pumpen, B. Samain in Paris, vom 20. Oktober 1877 ab. Kl. 59.

Nr. 1550. Rohrmuffendichtung mit Schraubfüßlingen, Stumpf, Civil-Ingenieur in Berlin, vom 23. Oktober 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1551. Gummiüberschuhe mit Gummi-Schwammsohlen für Bierbrauer, Frankfurter Gummiwaarenfabrik Boeger, Koebig und Bergeron in Frankfurt a. M., vom 30. Oktober 1877 ab. Kl. 71.

Nr. 1552. Mechanismus, um durch den Regulator die Entfernung der beiden Meyer'schen Expansionschieber zu verändern, A. Ruitzel in Grabow bei Stettin, vom 31. Oktober 1877 ab. Kl. 14.

Nr. 1553. Stoßwalze zur Zerbröckelung einer Eis- und Schneekruste, H. Ballot in Berlin, vom 31. Oktober 1877 ab. Kl. 19.

Nr. 1554. Verfahren, Wolle unter Anwendung von Wasser, Alkohol und Aether zu entfetten, Dr. D. Braun in Berlin, vom 3. November 1877 ab. Kl. 29.

Nr. 1555. Gewebter Treibriemen mit Drahtschlag oder Kette, F. Hurthowicz in Chamouille, Frankreich, vom 6. November 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1556. Drehfanone für Kleingewehrfeuer, H. Dethy in Middlesborough, vom 17. November 1877 ab. Kl. 72.

Nr. 1557. Taschenuhrwerk, A. Frankfeld in Genf, vom 18. November 1877 ab. Kl. 83.

Nr. 1558. Riemenaufleger mit Gegenhaken, R. Hoffmann, Techniker in Aue in Sachsen, vom 20. November 1877 ab. Kl. 47.

Nr. 1559. Neuerungen an J. Renette's Mörsermühle, F. Knüppelholz, Kaufmann in Berlin, vom 13. Dezember 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1560. Verfahren zur Umwandlung von Getreide in Nahrungsmittel durch Erzeugung feinerer und gröberer Mehlforten und Behandlung der letzteren mit Wasser, W. G. Brodic in Glasgow, vom 21. Dezember 1877 ab. Kl. 53.

Nr. 1561. Einsagläuschen mit Stahlpatrone für Hinterlader, J. Ansoy in Würzburg, vom 30. Dezember 1877 ab. Kl. 72.

Nr. 1562. Rotirende Sägebloc-Führung an Brettschneidemaschinen mit vertikalem Gatter, J. G. B. Kemm, Civil-Ingenieur und Mühlenbaumeister in Gollnow, vom 1. Januar 1878 ab. Kl. 38.

Nr. 1563. Kassenschrank mit Alarmpvorrichtung, H. Weper in Wiesbaden, vom 5. Januar 1878 ab. Kl. 74.

Nr. 1564. Apparat und Verfahren zum Auflockern und Anfeuchten von Rohtabak, H. Mehner, Fabrikant in Magdeburg, vom 12. Januar 1878 ab. Kl. 79.

Nr. 1565. Weckeruhr, A. Hummel, Uhrenfabrikant in Furtwangen, vom 4. Juli 1877 ab. Kl. 83.

Nr. 1566. Befestigungsart der Feste von Messern und Gabeln, J. G. Engel und E. R. L. Striese in Berlin, vom 17. Juli 1877 ab. Kl. 69.

Nr. 1567. Neuerungen an Flechtmaschinen, W. Hebtmann und A. Henfels in Langerfeld, Kreis Hagen, vom 18. November 1877 ab. Kl. 25.

Nr. 1568. Kombinierte Flecht- und Spitzen-Möppel-Maschine, W. Hebtmann und A. Henfels in Langerfeld, im Kreise Hagen, vom 18. November 1877 ab. Kl. 25.

Nr. 1569. Neuerungen an Endwickelmaschinen, L. Bollmann und B. Vindenthal in Baumgarten bei Wien, vom 2. Dezember 1877 ab. Kl. 76.

Nr. 1570. Einrichtungen an der Bernh'schen Querschneidemaschine für Rollenpapier, L. Carrer, Techniker in Düsseldorf, vom 7. Dezember 1877 ab. Kl. 55.

Nr. 1571. Einrichtungen an Dampf-Zerstäubungs-Apparaten, Ohm, Apotheker in Chemnitz, und Dr. Lang in Leer, vom 15. Dezember 1877 ab. Kl. 30.

Nr. 1572. Neuerung an Wassersäulenmaschinen, O. Hübler in Tiefensteln, vom 3. Januar 1878 ab. Kl. 88.

Nr. 1573. Neuerungen an einer Steinobstlernungsmaschine, G. Ph. Kumpf, Mechaniker in Rödelheim bei Frankfurt a. M., vom 6. Juli 1877 ab. Kl. 34.

Nr. 1574. Getreidereinigungs- und Schälmaschinen, F. Holtzhausen, Techniker in Nossen i. S., vom 12. August 1877 ab. Kl. 50.

Nr. 1575. Automatischer, pneumatisch oder elektrisch wirkender Gasanzünder, W. Picard in Sheffield, England, vom 28. Oktober 1877 ab. Kl. 26.

Nr. 1576. Elektromagnetische Maschine mit vielfältigster Wirkung, J. Th. Gramme und E. L. Ch. d'Ivernois, Beide in Paris, vom 30. Oktober 1877 ab. Kl. 21.

Nr. 1577. Verfahren zur Kupfer- und Silbergewinnung auf nassem Wege durch Behandlung der mit Braunstein gerösteten Erze mit Säuren und einer Lösung von Kochsalz oder ähnlich wirkenden Salzen bei Zusatz von Braunstein, A. Drouin in Paris und J. de Bayères de Torres in Valladolid, vom 22. November 1877 ab. Kl. 40.

Nr. 1578. Salzriegel, welche mit durchgehend geraden Einschnitten versehen sind und durch Stifte verbunden werden, Gebrüder Böcking in Kaiserslautern, vom 18. Dezember 1877 ab. Kl. 37.

## Uebertragung von Patenten.

Die unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragenen Patente sind auf die nachgenannten Personen übertragen worden.

P.-N. Nr. 126. Ventilbahn für Wasserleitungen, Henry E. Meher und Co. in New-York, B. St. U., vom 23. August 1877 ab. Kl. 85.

P.-N. Nr. 1022. Verstellbares Schreibpult, Charles Engels in Hamburg, vom 24. Oktober 1877 ab. Kl. 34.

## Patent-Aufhebungen.

1. Das dem Mechaniker Carl Seibel zu Hannover unter dem 25. November 1876 auf die Dauer von 3 Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Bruchbändern, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, ist aufgehoben.

2. Das dem Neusser Eisenwerk Daelen und Burg und dem Ingenieur L. A. Daelen zu Herdt bei Neuss unter dem 27. November 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung an Drucksägen zur Regulierung der Wassergeschwindigkeit im Druckrohr für das Oeffnen des Saugventils des nächsthöheren Sauges ist aufgehoben.

3. Das dem Ober-Ingenieur Heusinger von Waldegg zu Hannover unter dem 16. Mai 1876 auf die Dauer von drei Jahren für den Umfang des Preussischen Staats ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen eisernen Oberbau für Straßen-Eisenbahnen, soweit derselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ist aufgehoben.

4. Das den Maschinenfabrikanten van Gülpen, Leusing und von Gimborn zu Emmerich a. Rh. unter dem 13. März 1877 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Injektor ist aufgehoben.

## Verzichtleistung.

Der nachfolgend Genannte hat auf das ihm ertheilte und unter der angegebenen Nummer in die Patentrolle eingetragene Patent verzichtet. Das Patent ist hiernach erloschen.

Nr. 912. E. W. Brackelsberg in Hagen i. W., Matrigen-Prägmaschine, vom 21. August 1877 ab. Frankfurt a. O., den 23. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6) Aus dem Deutschen Reiche sind laut Nr. 27, 28 und 29 des Centralblattes für das Deutsche Reich pro 1878 folgende Ausländer ausgewiesen:

Auf Grund des §. 284 des Strafgesetzbuchs:

Leon Ehrlich, Kaufmann, 37 Jahre, geboren und wohnhaft zu Petrikow in Rußland, wegen gewerbmäßigem Glücksspiels, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Frankfurt a. O. am 27. Mai d. J.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Barbara Zichner, geborene Bergmann, verehelichte Arbeiter, 45 Jahre, aus Ullersdorf in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns, Hausfriedensbruchs und Diebstahls, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 22. Mai d. J.

Theresia Schön, geborene Rausch, Wittwe, 44 Jahre, aus Dittersbach bei Braunau in Böhmen, wegen Landstreichens und gewerbmäßiger Unzucht, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Plegnitz, am 18. Mai d. J.

Josef Gyner, Weber, 51 Jahre, aus Mirau in Mähren, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben Behörde am 28. Mai d. J.

Eduard Maccani, Kellner, nach anderer Angabe Tagelöhner, 36 Jahre, aus Wien, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Stadtmagistrat Regensburg in Bayern am 14. Juni d. J.

Emil Raff, Schlosser, geboren am 5. August 1859, aus Basel, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Deggenhofen am 12. Juni d. J.

Josef Fürst, Tagelöhner, geb. 1818, aus Wasserau (Bezirk Bilschofteinzig in Böhmen), wegen Landstreichens und Bettelns, bereits früher wegen Bettelns bestraft, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Cham am 11. Juni d. J.

Moritz Coppier, Fabrikarbeiter, 43 Jahre, geboren zu Brings in Savoyen, wohnhaft zu Besancon-Velle-raux (Departement Doubs in Frankreich), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Regen am 27. Mai dieses Jahres.

Anton Zemann, Friseur, geboren 1860, aus Schlan (Bezirk Schlan in Böhmen), wegen Landstreichens, ausgewiesen von derselben Behörde am 3. Juni d. J.

Die Tagelöhner: a. Wenzel Palek, geboren 1846, aus Kocomlow (Bezirk Klattau in Böhmen), b. Johann Wahnout, geboren 1850, aus Düstalek (Bezirk Klattau in Böhmen), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben Behörde am 7. Juni d. J.

Johann Bode, Drechsler, 28 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Brüssel, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Kolmar am 20. Juni d. J.

Josef Anton Eckert, Erdarbeiter, 40 Jahre, geboren und ortsangehörig zu Rheinfelden (Kanton Aargau in der Schweiz), wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben am 20. Juni d. J.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

Peter Hermes, Schreiner, 34 Jahre, geboren zu Dolsingergrund in Luxemburg, wegen Münzverbrechen (zwei Jahr Zuchthaus), ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 19. Juni d. J.

Hirsch Steinlaf alias Scheinlauf, Handelsmann, 21 Jahre, aus Praga, Vorstadt von Warschau, wegen Fehleri (1 Jahr Gefängnis), ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 8. Januar d. J.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Josef Dohnalek, Schuhmacher, geb. 1825 zu Söllnitz in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Breslau am 7. Juni d. J.

Johann Franz Swoboda, Bäcker- und Müllergeselle, jetzt Arbeiter, geb. am 9. Januar 1830 zu Startenbach in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben Behörde am 16. Mai d. J.

Verehelichte Juliane Burjanski, 22 Jahr alt, Verehelichte Franziska Burjanski, 20 Jahr alt, Ehefrau des Paul Burjanski, Verehelichte Franziska Burjanski, 25 Jahr alt, Ehefrau des Josef Burjanski, Verehelichte Josefa Burjanski, 21 Jahr alt, Unverhehelichte Rosalie Burjanski, 35 Jahr alt, Wittve Anna Burjanski geb. Lepotsch, 50 Jahr alt, geboren und ortsangehörig in Strzipow alias Stripow, Kreis Troppau in Oesterreich, wegen Landstreichens und Hausfriedensbruchs, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln am 11. Juni d. J.

Unverhehelichte Louise Czerny, Schenkerin, 26 Jahr alt, aus Oberberg in Oesterreich, wegen Arbeitsscheu und Nichtbefolgung der polizeilich vorgeschriebenen Reisroute, ausgewiesen von derselben Behörde am 11. Juni d. J.

Matthias Konopka, Schuhmachersgehilfe, 26 Jahr alt, geboren zu Sewierz, Kreis Bendzin, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von derselben Behörde am 17. Mai d. J.

Friedrich Johann König, Steindrucker, 33 Jahr alt, geboren zu New-Orleans, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Koblenz am 11. Juni d. J.

Josef Künstler, Schreiner, 19 Jahre, geboren und wohnhaft in Maydorf in Böhmen, wegen Landstreichens, ausgewiesen von derselben Behörde am 5. Juni d. J.

Johann Deumens, Schreiner, 42 Jahre, geboren und heimathsberechtigt zu Ursbeck, Provinz Limburg in den Niederlanden, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der königlich preussischen Bezirksregierung zu Düsseldorf am 24. Juni d. J.

Franz Josef, Tagelöhner, geboren 1829 zu Wolonic, Bezirksamt Neu Bydrow in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen vom königlich bayerischen Bezirksamt zu Cham am 19. Juni d. J.

Karl Herrmann, Tagelöhner, 1843 geboren zu Hß-  
lik bei Nemes in Böhmen, wegen Landstreichens und  
Bettelns, ausgewiesen von der Königlich sächsischen  
Kreisauptmannschaft zu Baugen am 21. Mai d. J.

Josef Berndt, Fabrikarbeiter, 24 Jahr alt, geboren  
und heimathsberechtigt zu Markersdorf in Böhmen,  
wegen Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von  
der Königlich sächsischen Kreisauptmannschaft zu  
Dresden am 3. Juni d. J.

Juliane Auer, Fabrikarbeiterin, geboren am 8. April  
1851 und ortsangehörig zu Pantraz, Bezirk Gabel  
in Böhmen, wegen Landstreichens und gewerbsmäßiger  
Unzucht, ausgewiesen von der Königlich sächsischen  
Kreisauptmannschaft zu Baugen, am 14. Juni d. J.

Karl Puhl, Tischlergeselle, geb. 1843 zu Bürgstein,  
Bezirk Böhmisches-Tepla in Böhmen, wegen Land-  
streichens und Bettelns, ausgewiesen vom Großher-  
zoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu  
Schwerin am 14. Juni d. J.

Theodor Ulmann, Arbeiter, 58 Jahre alt, geboren zu  
Belmont in Frankreich, wegen Landstreichens, ausge-  
wiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz am  
25. Juni d. J.

Pauline Guindt, geboren am 7. Dezember 1859 zu  
Pagny in Frankreich, wegen gewerbsmäßiger Unzucht,  
ausgewiesen von derselben Behörde am 3. Juni d. J.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

Valentin Gania, Arbeiter, 41 Jahre, ortsangehörig  
zu Konopnica, Kreis Wielun, Russisch-Polen, wegen  
schwerer Diebstahls (1 1/2 Jahr Zuchthaus), ausge-  
wiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung  
zu Oppeln am 14. Mai d. J.

Gustav Elias Madenberg, Bäcker, 24 Jahre, aus  
Warschau, wegen Diebstahls und Widerstands gegen  
die Staatsgewalt (1 Jahr 4 Monat Zuchthaus),  
ausgewiesen vom Großherzoglich badischen Landes-  
kommissär in Karlsruhe am 15. Juni d. J.

Antonio Tamburi, Buchbinder, 30 Jahre, aus Como,  
wegen Raubs und Diebstahls (1 Jahr 3 Monat  
Zuchthaus), ausgewiesen von derselben Behörde am  
23. Juni d. J.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

Iwan Popow, 23 Jahre, geboren zu Petrozowode,  
Gouvernement Olenki, wegen Bettelns und Dieb-  
stahls, Bedrohung mit einem Verbrechen, Landstrei-  
chens, ausgewiesen von der Königlich preussischen Be-  
zirksregierung zu Königsberg am 22. Mai d. J.

Friedrich Teschner, Arbeiter, 61 Jahre, geboren zu  
Falboritce in Russisch-Polen, wegen Landstreichens  
und Bettelns, ausgewiesen von der Königlich preussischen  
Bezirksregierung zu Frankfurt a. O. am 22.  
Juni d. J.

Andreas Wanitschke, Arbeiter, 35 Jahre, aus Kun-  
zendorf in Böhmen, wegen Landstreichens und Bet-  
telns, ausgewiesen von der Königlich preussischen Be-  
zirksregierung zu Breslau am 6. Juni d. J.

Kosalie Klein, 28 Jahre, aus Spornhau, Bezirk Alt-  
stadt in Mähren, wegen Landstreichens, Bettelns und

gewerbsmäßiger Unzucht, ausgewiesen von derselben  
Behörde am 6. Juni d. J.

Leopold Ruczika, Schmiebegeselle, geboren 1821 zu  
Moravan, Bezirk Pardubitz in Böhmen, wegen Land-  
streichens, Bettelns und Holzdiebstahls, ausgewiesen  
von derselben Behörde am 1. Juni d. J.

Franz Rowatsch, Schmiebegeselle, geboren 1862 zu  
Horstowitz, Bezirk Pardubitz, wegen Landstreichens,  
Bettelns und Holzdiebstahls, ausgewiesen von der-  
selben Behörde am 1. Juni d. J.

Wenzel Rowatsch, geboren 1858 zu Mersching, Kreis  
Königgrätz in Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns  
und Holzdiebstahls, ausgewiesen von derselben Be-  
hörde am 1. Juni d. J.

Johann Roeder, Arbeiter, 35 Jahre, aus Rumburg  
in Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, aus-  
gewiesen von der Königlich preussischen Bezirksregierung  
zu Liegnitz am 27. Mai d. J.

Johann Leitgeb, Schmieb, 36 Jahre, aus Spnitz,  
Kreis Zglau, Bezirk Oatschitz in Mähren, wegen  
Landstreichens und Bettelns, ausgewiesen von der  
Königlich preussischen Bezirksregierung zu Oppeln am  
8. Juli d. J.

Samuel Arber, Schreiner, geboren den 22. Juni 1845  
zu Dstringen, Bezirk Zofingen, Kanton Aargau, in  
der Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns,  
ausgewiesen von der Königlich preussischen Bezirks-  
regierung zu Merseburg am 6. Juni d. J.

Johann Berg, Tagelöhner, 27 Jahre, aus Haarlem  
in den Niederlanden, wegen Landstreichens und Bet-  
telns, ausgewiesen von der Königlich preussischen  
Bezirksregierung zu Köln am 14. Juni d. J.

Johann Cech, Seisensieder, geboren 1846 zu Taus in  
Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, aus-  
gewiesen vom Königlich bayerischen Bezirksamt Deg-  
gendorf am 22. Juni d. J.

Christoph Horwarth, Schlossergeselle, 24 Jahre, aus  
Wien, wegen Landstreichens, ausgewiesen vom König-  
lich bayerischen Bezirksamt Wolfstein am 27. Juni  
dieses Jahres.

Amand Mathé, Tagelöhner, 20 Jahre, geboren zu  
Beaume-les-Dames, Departement du Doubs, in  
Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, aus-  
gewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Metz  
am 1. Juli d. J.

Hermann Favret, Zimmermann und Tagelöhner, 25  
Jahre, geboren zu Chassay, Arrondissement Besoul,  
Haute-Saone, in Frankreich, wegen Landstreichens,  
ausgewiesen von derselben Behörde am 1. Juli d. J.

Eugen Marchand, Arbeiter, geboren den 17. April  
1853 zu Reims in Frankreich, wegen Landstreichens,  
ausgewiesen von derselben Behörde am 4. Juli d. J.

Marie Emilie Steiner, Magd, geboren zu Straßburg,  
zufolge Option französische Staatsangehörige, wegen  
Landstreichens, ausgewiesen von derselben Behörde am  
4. Juli d. J.

Johann Flury, Erdarbeiter, 49 Jahre, geboren und  
heimathsberechtigt zu Mümliswyl, Kanton Solothurn,

wegen Landstreichens, ausgewiesen vom Kaiserlichen Bezirkspräsident zu Kolmar am 8. Juli d. J.

Wilhelm Rahni, Gärtner, 47 Jahre, geboren zu Westhoffen, heimathsberechtigt zu Belfort, zufolge Option französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns und grobem Unfug, ausgewiesen von derselben Behörde am 17. Juni d. J.

Frankfurt a. D., den 26. Juli 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

### Bekanntmachung der Direktion des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts.

Aufkündigung Neuer Brandenburgischer Pfandbriefe durch  
Baarzahlung des Nennwerths.

Die nachfolgenden Neuen Brandenburgischen Pfand-  
briefe und zwar:

- a. der Serie I. zu 4 pCt. Nr. 267 à 1000 Thlr.,  
zu 4 pCt. Nr. 150. 245. 2 Stück à 200 Thlr.,  
zu 4 pCt. Nr. 205. 250. 2 Stück à 100 Thlr.,  
zu 4 pCt. Nr. 116 à 50 Thlr.,
- b. der Serie II. zu 4 1/2 pCt. Nr. 111. 112. 113.  
158. 159. 190. 6 Stück à 1000 Thlr.,  
zu 4 1/2 pCt. Nr. 149 à 500 Thlr.,  
zu 4 1/2 pCt. Nr. 37. 122. 176. 3 Stück à 200  
Thaler,  
zu 4 1/2 pCt. Nr. 131. 212. 2 Stück à 50 Thlr.,
- c. der Serie III. zu 5 pCt. Nr. 2. 17. 19. 20. 22.  
46. 6 Stück à 200 Thlr.,  
zu 5 pCt. Nr. 4. 6. 24. 25. 26. 27. 28. 29.  
48. 49. 10 Stück à 100 Thlr.,  
zu 5 pCt. Nr. 8. 9. 30. 31. 32. 34. 35.  
7 Stück à 50 Thlr.,  
zu 5 pCt. Nr. 12. 39. 40. 41. 52. 53. 54.  
7 Stück à 25 Thlr.

sollen in dem nächsten Zinstermine  
Weihnachten d. J.

von dem Neuen Brandenburgischen Credit-Institut  
durch Baarzahlung des Nominal-Betrages eingelöst  
werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten  
Pfandbriefe innerhalb der Zeit vom

1. bis einschließlich den 31. Januar 1879

an unsere Kasse zu Berlin (Wilhelmsplatz Nr. 6) gegen  
Empfangnahme ihres Nominalbetrages in baarem Gelde  
einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit  
den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten präkludirt  
und mit ihren Ansprüchen auf die beim Credit-  
Institut deponirte Baar-Baluta werden verwiesen werden.

Es steht den Inhabern auch frei, die gedachten  
Pfandbriefe schon vor dem Fälligkeitstermine, doch spä-  
testens bis zum

15. Dezember 1878

an eine unserer Provinzialkassen (zu Berleberg, Prenzlau  
oder Frankfurt a. D.) einzuliefern. Ueber die Ein-  
lieferung wird Refognition ertheilt und diese demnächst  
zur oben angegebenen Fälligkeitszeit bei derjenigen Kasse,

bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabfolgen  
der Baluta eingelöst.

Mit den Pfandbriefen müssen auch diejenigen Zins-  
Kupons, welche auf einen späteren als den vorbezeich-  
neten Fälligkeitstermin lauten, sowie die Talons zurück-  
geliefert werden. Für nicht zurückgelieferte Kupons wird  
der gleiche Betrag am Capitale gekürzt, um weiterhin  
zur Einlösung dieser fehlenden Kupons verwendet zu  
werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens bis  
zum

1. Februar 1879

nicht eingeliefert worden sind, so wird die unterzeichnete  
Direktion des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts  
die Baar-Baluta auf Gefahr und Kosten der säumigen  
Pfandbrief-Inhaber zu ihrem Depositorium bringen  
und die in diesem Erlasse angedrohte Präklusion und  
Verweisung durch eine Resolution festsetzen. In diesem  
Falle werden vom

1. April 1879

ab, Seitens des Credit-Instituts als Deposital-Behörde  
den Inhabern der Pfandbriefe von der für sie deponir-  
ten Baar-Baluta Depositalzinsen zu dem Satze von  
3 1/2 pCt. jährlich berechnet, oder es wird die Baluta  
für Rechnung der Gläubiger in Neue Brandenburgische  
Pfandbriefe umgesetzt werden.

(§. 35 des Statuts für das Neue Brandenbur-  
gische Credit-Institut vom 30. August 1869, genehmigt  
durch Allerh. Erlaß vom 30. August 1869. Gesetz-  
Samml. S. 1034.)

Berlin, den 25. Juli 1878.

Direktion

des Neuen Brandenburgischen Credit-Instituts.  
v. Klübow. v. Tettenborn. v. Pfuel.

### Bekanntmachung der Kur- und Neumärkischen Haupt-Ritterchafts- Direktion.

Aufkündigung Kur- und Neumärkischer Neuer 4 1/2 pro-  
zentiger Pfandbriefe zur Einlösung durch Baarzah-  
lung des Nennwerths.

Die nachfolgenden Kur- und Neumärkischen Neuen  
4 1/2 prozentigen Pfandbriefe

Nr. 77387. 77396. 77717. 77831. 77955.  
79510. 79601. 79678. 79680. 81099.  
81185. 86451. 12 Stück à 1000 Thlr.,

Nr. 78710 à 200 Thlr.,

Nr. 80766 à 100 Thlr.,

Nr. 77759 à 50 Thlr.

sollen in dem nächsten Zinstermine

Weihnachten d. J.

von dem Ritterchaftlichen Credit-Institut durch Baar-  
zahlung des Nominalbetrages eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten  
Pfandbriefe innerhalb der Zeit vom

1. bis 31. Januar 1879

an unsere Hauptkasse zu Berlin (Wilhelmsplatz Nr. 6)  
gegen Empfangnahme ihres Nominalbetrages in baarem

Welche einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgebrückten Rechten präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei dem Kredit-Institut deponirte Baar-Baluta werden verwiesen werden.

Es steht den Inhabern auch frei, die gedachten Pfandbriefe schon vor dem Fälligkeitstermine, doch spätestens bis zum

15. Dezember 1878

an eine unserer Provinzial-Ritterschafts-Kassen (zu Verleberg, Prenzlau oder Frankfurt a. D.) einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Rekognition erteilt und diese demnächst zur oben angegebenen Fälligkeitzeit bei derjenigen Kasse, bei welcher die Einlieferung erfolgt ist, durch Verabsolgen der Baluta eingelöst.

Mit den Pfandbriefen müssen auch diejenigen Zins-Kupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, sowie die Talons zurückgeliefert werden. Für nicht zurückgelieferte Kupons wird der gleiche Betrag am Kapitale gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Kupons verwendet zu werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens

1. Februar 1879

nicht eingeliefert worden sind, so wird die unterzeichnete Haupt-Ritterschafts-Direktion die Baar-Baluta auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbrief-Inhaber zu ihrem Depositorium bringen und die in diesem Erlasse angebrohte Präklusion und Verweisung durch eine Resolution festsetzen. In diesem Falle werden vom

1. April 1879

ab, Seitens des Kredit-Instituts als Deposital-Behörde den Inhabern der Pfandbriefe von der für sie deponirten Baar-Baluta Depositalzinsen zu dem Sage von 3/4 pCt. jährlich berechnet, oder es wird die Baluta für Rechnung der Gläubiger in Kur- und Neumärkische Pfandbriefe umgesetzt werden.

(§. 5 der Beschlüsse des E. A. vom 20. Mai und 23. November 1869, genehmigt durch Allerh. Erlaß vom 20. Januar 1870. Gesetz-S. S. 70.)

Berlin, den 25. Juli 1878.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.  
v. Klügow. v. Tettenborn. v. Psuel.

### **Bekanntmachung der Schlesischen Generallandschafts-Direktion.**

Aufündigung Schlesischer Pfandbriefe.

Den Inhabern schlesischer Pfandbriefe machen wir bekannt, daß die Verzeichnisse derjenigen Pfandbriefe, welche in dem nächsten Zinstermine Weihnachten 1878 von der Landschaft eingelöst werden sollen und also schon jetzt eingeliefert werden müssen, bei den schlesischen Landschaftskassen und bei den Börsen zu Breslau und Berlin ausgehängt, auch mit den drei schlesischen Regierungs-Amtsblättern ausgereicht worden sind. Wir fordern die Inhaber auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich

an uns oder an eine der Fürstenthumslandschaften einzuliefern und dagegen die für sie auszufertigenden Einziehungs-Rekognitionen in Empfang zu nehmen, gegen deren Rückgabe im Fälligkeitstermine die Baluta verausfolgt werden wird. Gegen die säumigen Inhaber wird nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, 11. Mai 1849, 22. November 1858, 22. November 1867 und 22. Januar 1872 (Gesetz-Samm. 1849 S. 77. 182, 1853 S. 534, 1867 S. 1876 und 1872 S. 98) verfahren werden.

Breslau, am 15. Juli 1878.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

### **Bekanntmachung des Königlichen Oberbergamts.**

Nachstehende Verleihungsurkunde: „Auf Grund der am 21. März 1878 mit Präsentationsvermerk versehenen Muthung wird Herrn Wilhelm Eisenmann zu Berlin und Herrn Carl Heinrich Bayer zu Charlottenburg unter dem Namen „Höhe“ das Bergwerkseigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben: A. B. C. D. A bezeichnet ist, und welches — einen Flächeninhalt von 2189000 qm, zwei Millionen einhundert neun und achtzig Tausend Quadrat-Metern umfassend — in den Gemarkungen: Bieg, Königliche Massiner Forst und Groß-Cammmin im Kreise Landsberg a. W. des Regierungsbezirks Frankfurt a. D. und im Oberbergamtsbezirke Halle gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen hierdurch verliehen.“ urkundlich auszufertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerken, daß der Situationsriß in dem Bureau des Königlichen Bergverwalteramtes zu Fürstenwalde zur Einsicht offen liegt, unter Verweisung auf die Paragraphen 35 und 36 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a. S., den 19. Juli 1878.

Königliches Oberbergamt.

### **Bekanntmachung des Kaiserlichen Ober-Post-Direktors.**

Mit dem 1. August d. J. tritt in dem an der Berlin-Dresdener Eisenbahn belegenen Orte Wendisch-Drehna eine Postagentur in Wirksamkeit. Der Landbestellbezirk der neuen Postagentur wird aus dem zum bisherigen Landbezirk von Luckau gehörigen Ortschaften Neuforgeseld, Grünswalde, (große Mühle und kleine Mühle), Bornsdorf, Trebbinchen, Weißagel, Bornwerk Grabig, Weißageler Pechhütte und Papiermühle gebildet werden.

Frankfurt a. D., den 20. Juli 1878.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.

### **Bekanntmachungen der Königlichen Direktion der Ostbahn.**

(I) Der Specialtarif für die Beförderung von Eisenbahnschwellen in Wagenladungen von je 10,000



Kilogramm von Ostbahnstationen nach den Stationen Wehra der Frankfurt-Webraer Eisenbahn und Carlshafen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn via Frankfurt a. O. — Cottbus — Halle — Arenshausen vom 1. April 1877 tritt mit dem 1. September cr. außer Kraft.  
Bromberg, den 18. Juli 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(2) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Juni cr. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der mit dem 1. August cr. zur Einführung gelangende Preussisch-Thüringische Verbands-Gütertarif vom 25. Juli cr. ab von den dieselbigen Verbandsstationen käuflich zu beziehen ist.

Bromberg, den 19. Juli 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(3) Bekanntmachung. Den mit einer Legitimation des Präsidiums der allgemeinen deutschen Krieger-Kamerabschaft in Eöln versehenen Theilnehmern an dem vom 11. bis 13. August cr. in Gießen stattfindenden 5. deutschen Kriegertage werden zur Fahrt dorthin für den Bereich der Ostbahn Retourbillets II. und III. Klasse nach Berlin und für die Hinterpommersche Bahn nach Stargard i. P. zu dem gewöhnlichen Fahrpreise, gültig für die Zeit vom 9. bis 15. August cr. verabfolgt werden.

Soweit keine directen Retourbillets vorhanden sind, werden dieselben streckenweise zur Verausgabung kommen. Die Rückreise ist spätestens mit einem am 15. August cr. von Berlin bezw. Stargard i. Pom. abgehenden Personenzuge anzutreten, und sind hierbei sämmtliche von den Abgangstationen bis dahin geldlösten Billets den Billet-Expeditionen der genannten beiden Stationen zur Abstempe lung vorzulegen.

Eine Fahrtunterbrechung ist weder auf der Hin- noch auf der Rücktour gestattet, auch wird Gepäckfreigewicht nicht gewährt.

Bromberg, den 22. Juli 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

### Bekanntmachung der Königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die durch den Schlesisch-Niederländischen Verbands-Tarif am 1. August cr. zur Einführung kommenden directen Frachtfäße für den Güterverkehr zwischen Station Halle der Magdeburg-Halberstädter Bahn und den Stationen Kempen und Wilhelmshrad der Breslau-Warschauer Bahn, Station Sosnowice der Warschau-Wiener Bahn, sowie den Stationen Deutenitz, Gr.-Gandern, Müritzk, Rädniß, Baudach, Vorderheide, Schmolz und Neuhoß der Breslau-Schwelbnitz-Freiburger Bahn finden vom gleichen Tage ab auch auf Station Halle der Halle-Sorau-Gubener Bahn im Posen-Halle-Schlesisch-Märkischen Verbands-Anwendung.

Berlin, den 23. Juli 1878.

Königliche Direction  
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Personal-Chronik.

(1) Der Revierröhrster Mörhing zu Spiegel ist zum Vertreter des Forstpolizei-Anwalts für die königliche Oberförsterei Massin und zum zweiten Vertreter des Polizei-Anwalt für Forststrafsachen aus Privatforsten x., welche zur Forstgerichtstags-Commission Pöhrehe des königlichen Kreisgerichts zu Landsberg a. W. gehören, ernannt worden.

(2) Der Oberpfarrer und Superintendent design. Kreibitz in Arnswalde ist zum Kreis-Schulinspektor für sämmtliche Schulen der Ephorie Arnswalde ernannt worden.

(3) Des Kaisers und Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Kreisphysikus des Luckauer Kreises Dr. med. Böhm zu Luckau den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

(4) Seine Majestät der Kaiser und König haben folgenden, zum 1. Juli d. J. in den Ruhestand getretenen Beamten: 1) dem Oberförster Goeßen zu Altdiegegerode den Rothen Adler-Orden 4. Klasse, 2) dem Hegemeister Hirsch zu Coritten in der Oberförsterei Lagow den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse und 3) dem Förster Lange zu Buchwald in der Oberförsterei Marienwalde das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

(5) Seine Majestät der Kaiser und König haben dem Förster Schiers zu Forsthaus Schönwall, Oberförsterei Driesen, das Allgemeine Ehrenzeichen mit der Zahl 50 Allergnädigst zu verleihen geruht.

(6) Personal-Veränderungen im Bezirk des königlichen Oberbergamtes zu Halle a. S. während der Monate April bis einschließlich Juli 1878.

Aus dem Collegium ausgeschieden: Oberberggrath Follenius zu Halle in Folge Versetzung an das Oberbergamt zu Bonn; in dasselbe eingetreten: Oberberggrath Dr. Stein, bis dahin Bergmeister zu Kirchen im Oberbergamtsbezirk Bonn; versetzt: Berggrath Niehn als Bergrevierbeamter von Stolberg a./H. nach Kirchen; Bergwerksdirektor Schreiber von Borgholz im Oberbergamtsbezirk Dortmund als Salzwerksdirektor an die Berginspektion zu Staffurt; Bergassessor Schraeder, seither Berginspektor daselbst, als Bergmeister nach Werben im Oberbergamtsbezirk Dortmund; Hüttenspektor, Bergassessor Wolff von Friedrichshütte im Oberbergamtsbezirk Clausthal als Berginspektor an die Berginspektion zu Staffurt; Factor Wagner vom Salzamt zu Schönebeck an die Berginspektion für die Grube Neben-Merchweiler im Bezirk der Bergwerksdirektion zu Szarbrücken, und Sekretär Kleinschmidt von da an das Salzamt zu Schönebeck; Oberschichtmeister Besser von der Berginspektion zu Rüdersdorf als Oberbergamtssekretär nach Halle; Schichtmeister Wittwer von der Berginspektion zu Erfurt als Oberschichtmeister an die Berginspektion zu Rüdersdorf; Sekretär Bergmann vom Salzamt zu Schönebeck als Schichtmeister an die Berginspektion zu Erfurt; Bureau-Assistent Erzinger vom Salzamt zu Artern als Schichtmeister an die Bergin-

spektion zu Erfurt; Militärärzter Franke von Halle als Bureauassistent an das Salzamt zu Schönebeck; ohne Versetzung befördert: die Bureauassistenten Lübers beim Salzamt zu Schönebeck und Schindler beim Salzamt zu Dürrenberg zu Sekretären; Civilanwärter Martin bei der Berginspektion zu Wettin zum Bureauassistenten; gestorben: der Rentant der Oberbergamtsklasse, Rechnungs Rath Ersmann zu Halle, und Schichtmeister Meyer bei der Berginspektion zu Erfurt.

(7) Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion in Frankfurt a. O.

Versetzt: Der Postverwalter Hype von Alt-Mübnitz nach Sonnenwalde. In den Ruhestand getreten: Der Post-Direktor von Gahl zu Lübben i. L.

### Vermischtes.

(1) Das unter königlichem Patronat stehende Diakonat zu Müncheberg, Diözese gleichen Namens, kommt durch Aufrücken seines bisherigen Inhabers, des Diakonus Lehmann, in die Oberpfarrstelle daselbst zur Erledigung.

Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeinbewahl nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1874 (Gesetz-Sammlung de 1874 Nr. 28 S. 355).

(2) Die Organisten- u. 2. Lehrerstelle in Dreßkau, zur Diözese Calau gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitigen Inhabers zum 1. Oktober cr. vakant.

Frankfurt a. O., den 23. Juli 1878.

Königliche Regierung;

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

(3) Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Land-Feuer-Societät der Kurmark Brandenburg, des Markgrafenthums Niederlausitz und der Distrikte Lüterbogh und Belzig für das 1. Halbjahr 1878.

Für das 1. Halbjahr 1878 sind von den Societätsmitgliedern überhaupt aufzubringen: a. Vergütigungsgelder für Immobilien-Brandschäden incl. Abschätzungskosten 805,958 M. — Pf., b. dergleichen für Mobilien-Brandschäden 4,967 M. 38 Pf., c. Spritzen-Prämien 11,118 M. — Pf., d. Wassermagen-Prämien 3,498 M. — Pf., e. Pertinenz-Vergütigungen 10,133 M. 29 Pf., f. Verwaltungskosten 45,107 M. 03 Pf., g. Extraordinaria 10,937 M. 33 Pf. Summa 891,719 M. 03 Pf.

Hiervon kommen in Abzug: a. das nach dem Ausschreiben pro II. Semester 1877 verbliebene Guthaben von 130,505 M. 18 Pf., b. die Beiträge der Mobilien-Versicherten pro I. Semester 1878 mit 23,540 M. 49 Pf., c. an Zinsen 6,731 M. 48 Pf., d. an zu erstattenden Vorschüssen 21 M. 50 Pf., e. an extraordinären Einnahmen 1,985 M. 38 Pf., zusammen 162,784 M. 03 Pf., so daß noch aufzubringen bleiben 728,935 M. — Pf. Zur Deckung dieser Summe werden für Gebäude der I. Klasse 24 Pf., der II. Klasse 48 Pf., der III. Klasse 1 M. 20 Pf., der IV. Klasse 2 M. 40 Pf. für 300 M. Versicherung ausgeschrieben und sind demnach aufzubringen für Gebäude der I. Klasse von 224,593,350 M. Versicherungskapital 179,674 M. 68 Pf., der II. Klasse von 133,467,300 M. Versicherungskapital 213,547 M. 68 Pf., der III. Klasse von 106,384,950 M. Versicherungskapital 425,539 M. 80 Pf., der IV. Klasse von 613,950 M. Versicherungskapital 4,911 M. 60 Pf., zusammen von 465,059,550 M. Versicherungskapital 823,673 M. 76 Pf., also gegen obige Bedarfssumme von 728,935 M. — Pf. mehr 94,738 M. 76 Pf., welcher Betrag den Societätsmitgliedern bei Erlaß des Feuerkassengelder-Ausschreibens pro II. Semester 1878 zu Gute gerechnet werden wird.

Die Societätsmitglieder werden hierdurch veranlaßt, die von ihnen zu leistenden Beiträge nach Maßgabe der besonderen Aufforderungen der betreffenden Kreis-Feuer-Societäts-Direktionen, beziehungsweise Orts-erheber, ungefümt zu entrichten.

Berlin, den 15. Juli 1878.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(4) Bekanntmachung. Vom 22. d. Mts. ab bis auf Weiteres betragen die Verkaufspreise auf dem hiesigen Werke für den Debit

a. auf dem Land- und Wasserwege:

- 1) für Brennsteine von der so genannten neuen Ablage pro cbm 3 Mark 50 Pf.,
- 2) für Rothen von sämtlichen Ablagen pro cbm 2 Mark 60 Pf.,
- 3) für Zwittersteine von sämtlichen Ablagen pro cbm 2 Mark 20 Pf. und

b. auf dem Eisenbahnwege:

- 1) für Rothen pro Ctr. 10 Pf.,
- 2) für Zwittersteine pro Ctr. 7,6 Pf.

Müdersdorf, den 18. Juli 1878. Königl. Berg-Inspektion.

Hierzu als Extrabeilage den Allerhöchsten Erlaß vom 27. Mai 1878 und den durch denselben genehmigten Nachtrag zu dem Statute für das Neue Brandenburgische Credit-Institut vom 30. August 1869.